

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Aufbauplanung 1946/47. Von Dr. von Babo, Karlsruhe

[urn:nbn:de:bsz:31-336091](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336091)

Von Dr. von Babo, Karlsruhe

Die Aufbauplanung 1946/47

Die kritische Lage der deutschen Ernährungswirtschaft macht die Zwangsbewirtschaftung weiterhin notwendig. Diese muß teilweise noch schärfer als bisher durchgeführt werden. Mancher Bauer ist darüber enttäuscht und verbittert, daß er, je länger desto mehr, in seiner freien Entschlußfähigkeit bei der Bewirtschaftung seines Hofes gehemmt wird. Nachdem bisher im einzelnen auferlegt wurde, was jeder Betrieb an den verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen abzuliefern hatte, kommt in diesem Jahre erstmalig eine genaue Anbauveranlagung hinzu, die unter strengen Strafandrohungen jedem Landwirt vorschreibt, was er für die Ernte 1947 anbauen muß.

So bitter und entmutigend diese Feststellung für jeden freidenkenden Bauern ist, so unumgänglich notwendig ist sie und zwangsläufig bedingt durch unsere allgemein so schlechte Lage. Den Krieg hat aber das ganze deutsche Volk verloren, der Städter sowohl als der Bauer, und alle müssen an der schweren Last tragen, die uns damit aufgebürdet worden ist.

Wodurch ist diese Entwicklung zur vollkommenen Zwangswirtschaft bedingt? In wenigen Worten ist das zu sagen: die westliche Zone, in der wir leben, war schon früher erhebliches Zuschußgebiet für Nahrungsmittel aller Art. Im Frieden wohnten in ihr 147 Menschen auf einem Quadratkilometer. Heute ist diese Zahl auf über 200 gestiegen. Die Zone ist daher in weit stärkerem Maße als früher auf Einfuhren angewiesen, zu deren Bezahlung Devisen notwendig sind, denn geschenkt wird uns nichts. Devisen haben wir früher durch Ausfuhr von Industrieprodukten erhalten. Heute arbeitet die Industrie aber nur zu einem Bruchteil. Wir müssen daher aus dem eigenen Lande das Höchstmögliche an Nahrungsmitteln herausholen, denn jede Tonne Lebensmittel, die wir im Lande mehr erzeugen, vermindert den Einfuhrbedarf und bewahrt uns vor weiterer Verschuldung und Verelendung. Die amerikanische Militärregierung hat sich auch ganz eindeutig auf den Standpunkt gestellt, daß eine Einfuhr aus USA nur dann in Frage kommt, wenn sie den Eindruck hat, daß die deutsche Landwirtschaft alles getan hat, um die Ernährung des Volkes so weit als möglich sicherzustellen. Von unserer Landwirtschaft hängt es in erster Linie ab, ob das Volk ernährt werden kann oder hungern muß.

Nun wird mancher Bauer einwenden: Die Landwirtschaft läuft schon seit über sieben Jahren auf Hochtouren, wir sind von einer Erzeugungsschlacht in die andere gehetzt worden, es liegt kein Land mehr brach, was solle denn noch mehr getan werden? Es ist richtig, es wird, insbesondere in unserem Land Baden, jedes Fleckchen Erde bebaut. Es kommt aber in

diesem Zusammenhang nicht nur darauf an, daß angebaut wird, sondern auch darauf, was angebaut wird.

Wenn man sich klar macht, daß man mit dem Anbau von Kartoffeln etwa das Doppelte an Nährwerten erzeugt, als auf derselben Fläche Getreide, mit Zuckerrüben sogar das Vierfache, wenn man auf der anderen Seite feststellen muß, daß dieselbe Fläche als Futter angebaut und durch den Tiermagen verwertet bei Milchviehhaltung weniger als die Hälfte, bei der Schweinehaltung nur ein Drittel der Nährwerte hervorbringt, als beim Anbau von Getreide, dann kommt man ohne weiteres zur Erkenntnis, daß in unserer Notlage es nur eines gibt: möglichst viele Früchte anzubauen, die je Flächeneinheit einen hohen Ertrag an Nährwerten ergeben und die durch unmittelbare Verwertung als menschliches Nahrungsmittel Veredelungsverluste tunlichst ausschließen. Das bedeutet also, mehr Kartoffeln, Zuckerrüben und Gemüse anbauen und die Futterflächen weitestgehend einzuschränken. Daß diese Forderungen den Gepflogenheiten des Bauernbetriebes häufig widersprechen, ist klar; denn das Typische insbesondere des kleinen landwirtschaftlichen Betriebes liegt ja darin, daß er seine Freude und seinen Stolz daran setzt, durch eigene Arbeit, mittels seiner Tierhaltung, die geernteten Produkte zu veredeln und wertvoller zu machen. Gerade in der bauerlichen Familienwirtschaft, wo eine gesunde Arbeitsteilung zwischen Bauer und Bäuerin herrscht, fällt mit der betonten Veredelungswirtschaft eine wesentliche Aufgabe der Bäuerin zu, die damit zur Erhaltung und Verbesserung des Betriebes beiträgt.

Bei der gesunden konservativen Einstellung des Bauern ist es daher sehr schwer, ihn zu einem Abweichen von seinen bewährten Gewohnheiten zu bringen. Und doch ist es in dieser Notzeit unumgänglich notwendig. Aus diesem Grunde mußte die neue Anbauveranlagung herausgegeben werden.

Die Anbauveranlagung ist vom Länderrat auf Veranlassung der amerikanischen Militärregierung für die US-Zone ausgearbeitet und auf die Länder verteilt worden. Die Landesregierungen sind in vollem Umfange dafür verantwortlich gemacht worden, daß sie in dieser Form auch verwirklicht wird. Die gerechte Verteilung der Anbauaufgabe innerhalb unseres Landes Baden ist nun nicht einfach gewesen. Wenn auch unser Land durch die Abtrennung der südbadischen französischen Zone sehr klein geworden ist, die außerordentliche Mannigfaltigkeit in der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe ist geblieben. Wir haben noch die Rheinebene mit ihren Spezialkulturen wie Tabak, Spargel, Mais, mit der starken Ausdehnung von Feldgemüse- und Obstbau, wir haben das Hügelland mit seinem fruchtbaren Boden, besonders geeignet für intensive landwirtschaftliche Kulturen wie Zuckerrüben usw., wir haben schließlich den Odenwald mit seinem gesunden Kartoffelbau, seinen

ausgedehnten Grünflächen und seiner starken Viehzucht. Die Anbauveranlagung mußte diesen natürlichen Gegebenheiten Rechnung tragen und entsprechend den geforderten Gesamtflächen für das Land möglichst dort eine Ausdehnung bestimmter Früchte vorsehen, wo sie wirtschaftlich und klimatisch hingehören. Die Verteilung der Anbauflächen wurde daher nach folgenden Gesichtspunkten durchgeführt.

1. Möglichste Ausdehnung hochwertiger, unmittelbar für die menschliche Ernährung bestimmter Früchte.
2. Festsetzung der Futterflächen auf einen Stand, der in Anbetracht der von der Militärregierung verlangten Viehbestandsverminderung für den Restbestand eine ausreichende Futtergrundlage gewährleistet.
3. Sorgsame Beachtung der natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Anbaugebiete und besonders Ausdehnung derjenigen Anbaufrüchte, die für eine Gegend vorwiegend geeignet sind.
4. Weitgehende Angleichung an das Anbauverhältnis, wie es in normalen Jahren vor dem Krieg bestanden hat und damit möglichste Anpassung an die Gewohnheiten und Einrichtungen der Erzeugerbetriebe.

Wenn wir den Anbauplan für die Ernte 1947 betrachten, so wird man feststellen können, daß er von dem, was vor dem Kriege angebaut wurde, nicht so wesentlich abweicht, daß er nicht bei gutem Willen der Erzeugerbetriebe in vollem Umfange durchgeführt werden könnte. Setzt man ihn allerdings in Vergleich mit der Bodennutzungserhebung 1946, wird mancher über die Erhöhung der Anbauflächen einzelner Früchte staunen. Dazu muß aber ein Wort gesagt werden: Gegenüber vor dem Krieg hat sich die Nutzfläche in unserem Land in Wirklichkeit nur unwesentlich verschoben. Trotzdem ist zu bemerken, daß in den Bodennutzungserhebungen Jahr für Jahr geringere Flächen nachgewiesen werden; dabei haben sich die Angaben für nichtbewirtschaftete Früchte wie Futterpflanzen usw. laufend vergrößert, während sich die Zahlen der kontingentierten stetig verminderten. Es ist offensichtlich, daß von manchem Betriebsleiter bewußt oder unbewußt unrichtige Angaben gemacht worden sind. Trotz aller Aufklärungen und Ermahnungen ist bei der Bodennutzungserhebung 1946 darin keine Änderung eingetreten, im Gegenteil ist zu vermuten, daß die Angaben noch weniger den Tatsachen entsprechen als in vergangenen Jahren.

Auf solcher Basis kann natürlich nicht gearbeitet werden. Die Erhebung 1946 konnte daher nicht zum Ausgangspunkt für die Anbauveranlagung genommen werden; man mußte vielmehr auf die Jahre vor dem Kriege zurückgreifen, deren Anbaumeldungen noch nicht durch Kontingentierungsvorschriften beeinflußt waren.

Schwierigkeiten werden bei der Erfüllung der Anbauveranlagungen möglicherweise in bezug auf die Vergrößerung der Hackfruchtfläche und bei der Verminderung der Grünlandflächen entstehen, die bei vielen Landwirten auf Bedenken stoßen. Bei eingehender Betrachtung wird man

allerdings feststellen können, daß die Anbauveranlagung nichts Unbilliges verlangt.

Sehen wir uns einmal den Futterbau an! An Wiesen und Weiden waren vorhanden bzw. sind vorgesehen

Erhebung 1939	Erhebung 1946	Anbauplan 1947
ha	ha	ha
54.154	62.529	57.800

Der Anbauplan sieht eine größere Grünlandfläche, als diejenige, die vor dem Kriege vorhanden war, vor. Diese war aber dem damaligen Viehbestand angepaßt und hierfür voll ausreichend. Eine Rückführung der Grünlandflächen auf den Stand des Anbauplans, soweit dies nicht allein durch genauere Angaben der tatsächlichen Verhältnisse erfolgt, müßte also ohne weiteres möglich sein und der hierdurch bedingte Grünlandumbbruch ist wirtschaftlich durchaus gerechtfertigt.

Noch deutlicher zeigt sich das Bild, wenn wir die gesamte Futterfläche, also Grünland und Ackerfutter zusammen, nehmen.

Gesamtfutterfläche		
1939	1946	1947
125.970 ha =	145.367 ha =	131.900 ha =
42,7 % d. landw. Nutzfl.	50,5 %	44,4 %

Maßgeblich ist ferner die Futterfläche, die auf ein Stück Großvieh entfällt.

Futterfläche je Stück Großvieheinheit in ha		
1939	1946	1947
0,58 ha	0,69 ha	0,62 ha

Es geht daraus hervor, daß je Stück Großvieh 1947 sogar eine größere Futterfläche vorgesehen ist als in den Vorkriegsjahren. Es ist hierbei berücksichtigt, daß infolge Mangels von Kraftfutter die Betriebe mehr oder weniger auf eigene Futtermittel angewiesen sind. Es ist aber ebenso klar zu erkennen, daß man mit den vorgesehenen Futterflächen auskommen kann und eine Einhaltung des Anbauplanes unbedingt möglich sein müßte. Denn es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die für 1946 angegebenen Zahlen unwahrscheinlich hoch liegen und vermutlich sehr erheblich durch zu hohe Angaben entstanden sind. Es sei in diesem Zusammenhange ferner bemerkt, daß die Versorgung mit Saatgut für Futterpflanzen schon in diesem Jahr nicht schlecht war und sich voraussichtlich weiter bessern wird, sodaß die für Futter bestimmten Flächen mit hochwertigen und ertragsreichen Pflanzen bestellt werden und somit genügend Futtermittel erzeugt werden können. Eine Sicherung der Futterbasis unserer Viehbestände ist demnach in vollem Umfange gegeben.

Ein weiteres Gebiet, das allen große Sorge bereitet, dem Bauern, weil er glaubt nicht so viel anbauen zu können, der Landwirtschaftsverwal-

tung, weil diese Flächen gerade besonders vergrößert werden müssen — ist der Hackfruchtanbau, insbesondere von Zuckerrüben und Kartoffeln. Wie schon erwähnt, bringen die Zuckerrüben je Flächeneinheit etwa die vierfache Menge und die Kartoffeln etwa die doppelte Menge an Nährstoffeinheiten als Getreide. Auf die genügende Ausdehnung und Pflege des Hackfruchtbaues kommt es daher besonders an.

Wie steht es nun hierbei mit der Anbauumlage?

Kartoffelanbau im Durchschnitt		
1934—39	1946	1947
ha	ha	ha
33 742	25 795	35 500

Es geht daraus hervor, daß der geforderte Kartoffelanbau nur um wenig (5 %) über dem tatsächlichen Anbau im Durchschnitt von fünf Vorkriegsjahren liegt. Es steht außer Zweifel, daß diese Fläche erreicht werden kann, umso mehr, wenn man bedenkt, daß es noch manche alte abgebaute Grünlandfläche gibt, die man umbrechen kann, und die Kartoffeln auf frischem Grünlandumbruch besonders gut auch ohne große Kunstdüngermengen gedeihen.

Wenn das Anbausoll ordnungsmäßig erfüllt und eine normale Ernte erzielt wird, ist die Kartoffelversorgung der Bevölkerung weitgehend gesichert. Was es aber bedeutet, der verbrauchenden Bevölkerung genügend Kartoffeln zur Verfügung stellen zu können, das muß heute jeder Bauer einsehen können. Die Tatsache, daß unsere Landwirtschaft den Bedarf an diesem Hauptnahrungsmittel selbst decken kann, gibt ihr die besondere Verpflichtung, gerade den Anbau dieser Frucht zu pflegen. Zweifellos hat mancher Bauer in diesem Jahre nicht mehr Kartoffel angebaut, weil er über zu wenig gutes Pflanzgut verfügte; tatsächlich bauen die Kartoffel in weiten Gebieten unseres Landes besonders rasch ab, weshalb, um gute Ernten zu erzielen, ein häufiger Pflanzgutwechsel erfolgen muß. Es wird von seiten der Landesverwaltung alles getan, die Erzeugung und Einfuhr von gutem Pflanzgut zu fördern. Aller Voraussicht nach werden die Verhältnisse für die Ernte 1947 in dieser Beziehung besser sein als für 1946, sodaß jeder Betrieb so viel Kartoffeln anbauen kann wie er soll.

Beim Zuckerrübenanbau wird eine stärkere Vermehrung verlangt:

Zuckerrübenanbau im Durchschnitt		
1934—39	1946	1947
ha	ha	ha
3 598	2 931	4 600

Die geforderte Vermehrung gegenüber den Vorkriegsjahren beträgt ca. 28 %. Das erscheint viel, ist aber in Wirklichkeit nicht so schlimm, da der Zuckerrübenanbau nur ca. 1,8 % der Ackerfläche ausmacht und die

Vermehrung um 1000 ha weniger als 0,5 % der Ackerfläche beträgt. Zudem ist der Zuckerrübenanbau die Domäne der größeren Betriebe, die in diesem Jahre aus Furcht, nicht genügend Arbeitskräfte zu bekommen, teilweise sehr zurückhaltend waren. Da infolge des Flüchtlingszustroms derartige Bedenken im nächsten Jahre nicht bestehen dürften, müßte auch diese Anbaufläche mit Leichtigkeit erfüllt werden können, zumal Dünger und Saatgut gerade für diese Kultur genügend zur Verfügung stehen werden.

Bei den übrigen Anbaufrüchten wird die Erfüllung der Anbauveranlagung weniger Schwierigkeiten bereiten. Bei Getreide sind folgende Zahlen zu nennen:

Getreideanbau in ha		
1939	1946	1947
109 400	82 806	96 900

Hier liegt das Anbausoll 1947 unter dem tatsächlichen Anbau von 1939. Der Anbau der geforderten Flächen müßte ohne weiteres möglich sein. Bei genaueren Angaben des diesjährigen Anbaues wäre wohl schon 1946 keine große Differenz zu verzeichnen gewesen.

Die übrigen Früchte halten sich beim Anbausoll 1947 im Rahmen der bereits 1946 angebauten Flächen. Die Gemüseanbaufläche von 6000 ha ist in diesem Jahre schon annähernd erreicht worden; bei den guten Verdienst- und Absatzmöglichkeiten wird mancher Landwirt diese Fläche noch gerne ausdehnen. Beim Ölfruchtanbau wäre auch 1946 der geforderte Anbau von 4000 ha erreicht worden, wenn nicht ein Teil des Raps infolge der Ungunst der Witterung hätte umgebrochen werden müssen.

Maßgeblich zur Beurteilung der Durchführungsmöglichkeit eines Anbauplanes ist neben anderen Momenten in erster Linie der Intensitätsgrad, der erreicht werden soll, d. h. der Anteil der einen hohen Arbeits- und Betriebsmittelaufwand erfordernden Intensivfrüchte am Ackerland.

Infolge der natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen liegen die Verhältnisse in dieser Beziehung in unserem Lande außerordentlich verschieden. Während z. B. im Odenwald bisher der Anteil der Intensivfrüchte, also von Hackfrüchten, Spezialkulturen und Gemüsebau unter 20 % der Ackerfläche lag, betrug er in der Rheinebene, insbesondere in den Kreisen Heidelberg und Mannheim, 35—40 %, stellenweise sogar noch mehr. Bei der Anbauveranlagung wurde auf diese Zusammenhänge weitgehend Rücksicht genommen. Allerdings wurde vorgesehen, daß auch in den bisher extensiver bewirtschafteten Gebieten der Anbau solcher Intensivfrüchte vermehrt wird, die dort hinpassen, z. B. Kartoffeln, um in den übrigen Gegenden genügend Platz für den Anbau der anspruchsvolleren Kulturen wie Zuckerrüben, Feldgemüse usw. zu bekommen.

Im ganzen genommen findet aber keine wesentliche Steigerung der Anbauintensität bei Erfüllung der Anbauveranlagung statt, wie aus folgenden Zahlen zu entnehmen ist.

Anteil der Intensivfrüchte am Ackerland		
1939	1946	1947
29 ‰	29 ‰	31 ‰

Es dürfte dadurch bewiesen sein, daß mit der Erfüllung dieser Anbauveranlagung nichts unbilliges verlangt wird, sondern daß sie sehr wohl im Rahmen des Möglichen liegt.

Zusammenfassend kann demnach festgestellt werden, daß die vom Länderrat unserem Lande vorgeschriebene Anbauveranlagung und die auf die Kreise mit aller Sorgfalt vorgenommene Verteilung sich durchaus der Struktur unserer landwirtschaftlichen Betriebe anpaßt, daß sie ohne wesentliche Umstellung im Anbauverhältnis von jedem Betrieb erfüllt werden kann, der sich seiner Pflicht gegenüber dem Volksganzen bewußt ist und der alles daran setzt, seinen Anteil dazu beizutragen, um die schwierige Ernährungslage unseres Volkes zu erleichtern. Das muß aber von jedem anständig denkenden Bauern verlangt werden.

Die Anbauveranlagung wird von den Kreisen auf die Gemeinden verteilt und von diesen jedem Betrieb nach sorgfältiger Prüfung — unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse — im einzelnen übermittelt und ist dann bindend für ihn; denn die veranlagten Flächen bilden die Grundlage für die Ablieferungsaufgabe aus der Ernte 1947, sodaß es in diesem Jahre keinen Zweck mehr hat, zu versuchen, durch unrichtige Angaben der bewirtschafteten Früchte ein geringeres Ablieferungssoll zu erhalten.

Diese Maßnahmen sind nicht schön. Und es gibt niemanden, der nicht froh wäre, wenn man sie bald wieder fallen lassen könnte. Augenblicklich sind sie aber aus den öfters angeführten Gründen noch notwendig.

Es ist diese Zeit eine harte Prüfung für den Bauernstand. Es wird viel von ihm verlangt und ihm wenig gegeben! Aber gerade dadurch hat er eine besondere Bewährungsprobe abzulegen und den Beweis zu erbringen, daß er bereit und in der Lage ist, die Aufgabe zu erfüllen, die ihm bei dem gegenwärtigen harten Existenzkampf unseres Volkes gestellt ist. Von der Einstellung zu dieser Aufgabe wird seine weitere Entwicklung und Bedeutung im Volkskörper wesentlich abhängen.